Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 51 (1980)

Heft: 5

Artikel: Eltern und Heim

Autor: Hagmann, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eltern und Heim

1. Der Prozess der Bejahung

Beim Studium der Akten geistigbehinderter Kinder fällt mir immer wieder der Satz auf: «Die Eltern können ihr Kind noch nicht bejahen.»

Dieser Satz, meist von Sozialarbeitern oder Psychologen formuliert, ist falsch. Er geht von der Annahme aus, dass Bejahung einen idealen Endzustand, eine absolute Grösse im Bereich zwischenmenschlicher Beziehung darstellt. Bejahung ist in Wirklichkeit ein Prozess, ein allgemein menschliches Problem, das uns alle angeht, dem wir alle begegnen auf unserem Lebensweg. Die Eltern mit einem geistigbehinderten Kind stehen vor der Grundfrage: Wie kann ich eine unveränderbare schmerzliche Realität akzeptieren?

Diese Frage verbindet uns Menschen miteinander, sie kann unser gegenseitiges Verständnis erhöhen, wenn wir — auch in der Rolle des Fachmanns unsere eigene Hilfsbedürftigkeit verstehen und mitteilen können. Die Frage bleibt dann aber auch gelegentlich ohne Antwort, weil keine zu finden ist. Bejahung ist ein totalmenschliches Geschehen, das viel Zeit braucht. Einige konkrete Probleme können manchmal gelöst werden, doch öfters besteht die Lösung nur in der Annahme eines unlösbaren Problems. Dies ist eine existentielle Auseinandersetzung; jeder Betroffene wird dabei unbarmherzig auf sich selbst zurückgeworfen. Ich habe in dieser Situation als Fachmann keine Lösungen aufzudrängen oder dauernd Forderungen zu stellen. Ich habe vielmehr zuzuhören, um die vom Schicksal Betroffenen in der Einmaligkeit ihrer Situation zu verstehen (Empathie). Begegnung wird spürbar in der Beziehung von Subjekt zu Subjekt. Im Eingestehen unserer Hilflosigkeit angesichts der Schwere und Unveränderbarkeit eines geistig behinderten Kindes bewegen wir uns aufeinander zu und manchmal miteinander fort. Alle Gespräche mit Eltern, die ein geistigbehindertes Kind haben, haben mir nur eine Gewissheit vermittelt: Dass ich, wäre ich als Vater persönlich betroffen, diese Auseinandersetzung nicht besser verkraften würde als meine Gesprächspartner. Meine fachliche Kompetenz hilft mir dort wenig, wo ich nicht nur zu verstehen suche, sondern als direkt Betroffener für mich Un-Fassbares erleben muss und begreifen sollte.

Trotzdem kann ich als aufmerksamer Begleiter eines solchen Bejahungsprozesses Phasen feststellen, die zu beachten für das Gespräch hilfreich sein können. Ich unterscheide, in Anlehnung an Sporken (1975):

Unwissenheit

Sie dauert, je nach Situation und Behinderung des Kindes, nur Stunden, oft aber Monate oder Jahre. Wissen Aussenstehende bereits mehr (zum Beispiel Fachleute, Freunde), ohne es auszusprechen, bleibt die Unwissenheit zwar bestehen, aber ihr Charakter ändert sich, weil sich auch die Beziehungen verändert haben.

Unsicherheit

Erste Anzeichen, dass etwas nicht stimmt, werden bemerkt und zugleich abgewiesen, da diese neue Wirklichkeit noch nicht akzeptiert werden kann. Dass Eltern in einem solchen Moment emotional sehr unstabil sind, scheint mehr als verständlich. Sind die Vermutungen schon sehr stark und ist eine Untersuchung bereits eingeleitet, dann sollten die Ergebnisse auch rasch vorliegen. In der Phase starker Vermutungen und erster konkreter Anzeichen nehmen die unbewussten Versuche, die drohende Gewissheit abzuwehren, zu. Flucht und Hinausschieben der Wahrheit sind Formen impliziter Leugnung.

Entdecken oder Vermitteln der Wahrheit

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Eltern ein Anrecht haben, die volle Wahrheit zu erfahren. Gute Informationen können Unsicherheit und Phantasie reduzieren. Aus psychologischer Sicht muss aber hinzugefügt werden, dass Informationen auch verarbeitet werden müssen. Die Angst, eine solche unbarmherzige Wahrheit den Eltern mitteilen zu müssen, veranlasst Aerzte wie auch andere Spezialisten immer wieder, entweder die Behinderung zu bagatellisieren oder dann die volle Wahrheit auf Anhieb mitzuteilen, um anschliessend, vielleicht noch Trost spendend, die Eltern alleinzulassen. Ich bin mir bewusst, dass die Aengste in einem solchen Moment auf beiden Seiten gross sind und verschiedene Wege der Erkenntnis möglich sind. Teile ich den Eltern die schlechte Nachricht zu Beginn eines Gespräches selber mit, dann sollte ich die Eltern beim Versuch der Verarbeitung kontinuierlich begleiten. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Eltern im Verlaufe von Untersuchungen und Gesprächen die Wahrheit selbst entdecken zu lassen, das Bewusste von den Eltern auszusprechen oder gemeinsam zu entdecken. In jedem Fall bewirkt das Erfahren der Wahrheit eine Erschütterung, ein Betroffensein existentieller Art. Die Realität muss in diesen Momenten oft geleugnet werden, weil sie nicht auf einmal verkraftet werden kann. Ein geistig behindertes Kind zu haben, bedeutet eine Aufgabe für das ganze Leben. Oft wird dieser Schicksalsschlag schlimmer als der Tod eines

^{*} Auszug aus der neuerscheinenden Publikation Thomas Hagmann (Hrsg.): Zur Pädagogik Geistigbehinderter. Verlag der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik. Luzern 1980.

Was kochen wir heute?

Menüsammlung aus 100 Altersheimen

Altersheimkommission VSA hat im Frühjahr 1979 eine Erhebung der Betriebskosten von 100 Altersheimen durchgeführt. Im Rahmen dieser Erhebung wurden auch Angaben zu Küchenstruktur und Menügestaltung eingeholt. Die Angaben wurden vom Schaffhauser Küchenchef Franz Binz gesichtet und zu einer Sammlung von 100 Mittag- und Nachtessen zusammengestellt. Die Menüvorschläge können als bewährt und beliebt gelten und verursachen einen durchschnittlichen Aufwand. Die Menüsammlung, die auf Diätangaben und Darstellungen von Menüfolgen mit Absicht verzichtet, will als Anregung dienen und soll mithelfen, den Menüzettel abwechslungsreicher zu machen. In erster Linie bringt sie Anregungen für die Altersheimküche. Aber es ist keine Frage, dass auch die Köchin eines Jugendheims aus dem kleinen Büchlein Nutzen ziehen kann. Die Broschüre ist zum Preis von Fr. 5.50 (inkl. Porto) beim Verlag VSA zu beziehen.

Bestellschein

Wir bestellen hiermit
Exemplar(e) der Menüsammlung von Franz Binz zum Preis von Fr. 5.50 (inkl. Porto).
Name und Adresse
Einsenden an Sekretariat VSA, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich.

Kindes erlebt. Es beginnen die verzweifelten Fragen nach dem Sinn des Daseins.

Auflehnung

Nach der Bestürzung folgt die lange Phase der Auflehnung gegen das Schicksal. Warum musste es unser Kind sein, warum hat es uns getroffen, welches ist der Sinn eines solchen Leidens? Es ist die Auflehnung gegen die fatale Gegebenheit, gegen das Nicht-Greifbare, Un-Fassbare. Aggressionen wechseln mit Gefühlen von Schuld und Ohnmacht ab. Ist das Faktum (zum Beispiel Gott) ungreifbar, braucht es oft Sündenböcke als Konkretisierungshilfe (Ehepartner, Aerzte, Helfer usw.). Oft richten sich die negativen Gefühle auch gegen das behinderte Kind selbst, was meistens neue Schuldgefühle zur Folge hat. Für den Weg der Eltern ist es wichtig, dass die Berater in dieser Phase engagiert zuhören können, dass Eltern alles sagen können, was sie beschäftigt. Jede Verurteilung, jedes Wegreden und Verdrängen verhindert das Eingestehen und bewusste Erleben solcher negativer Gefühle. Verarbeitung wird dann möglich, wenn Eltern erleben, dass selbst Todeswünsche dem Kinde gegenüber unserer Beziehung nicht schadet. Dies zu akzeptieren fällt mir nicht leicht, wenn ich als Heilpädagoge, Psychologe, Arzt oder Therapeut überzeugt bin, sinnvolle Arbeit für dieses beschwerte Leben zu leisten.

Mit dem Schicksal verhandeln

Die Versuche der Eltern, das Schicksal doch noch abzuwenden, führen oft zu verzweifelten Bemühungen. Das für die Eltern wichtige Anklammern an den letzten Strohhalm, der Hoffnung verheisst, wird von Aussenstehenden oft als völlig irrational erlebt. Als häufige Versuche kennen wir das Wandern von einem Arzt zum anderen, unzählige Untersuchungen, ja sogar die Hilfe von Quacksalbern wird angenommen, in der Hoffnung, dass irgendeiner, irgendetwas das drohende Unglück abzuwenden vermag. Auch Schenkungen an humanitäre Organisationen, Verhandlungen mit Gott und allen Heiligen (wenn du mir hilfst, dann geb ich dir . . .) stellen Versuche dar, das Schicksal doch noch zu bezwingen.

Gram und Leid

Nützen alle diese Bemühungen nichts, schlägt die bisherige Auflehnung oft in Resignation um. Gefühle der Enttäuschung machen sich breit, die Fehler werden nun oft bei sich selbst gesucht, Gedanken an Schuld und Strafe für früher begangene Fehler (Sünden) tauchen gelegentlich auf. Einige Eltern beginnen sich zu schämen. Gram, manchmal auch Misstrauen beginnt die Gesichter verschiedener Eltern zu kennzeichnen. Andere wiederum plagt mit zunehmendem Alter die Sorge um die Zukunft ihres behinderten Kindes. Fast allen gemeinsam ist die Gefahr drohender Vereinsamung. Es ist die lebensbedrohende Gefahr der Isolierung von der Gesellschaft,

aber auch oft diejenige vom Ehepartner. Das Zurückverwiesensein auf sich selbst wird kommuniziert. Ohnmachtsgefühle übertragen sich auf die Umwelt und wieder zurück. Wer Leid signalisiert, wird gerne vom Leben ausgeschlossen. Da die Eltern mit geistigbehinderten Kindern aufgrund ihrer häufigen Aussenseiter-Situation hochempfindlich sind, nehmen sie Umweltreaktionen überdeutlich wahr.

Bejahung

Bejahung ist, ich habe es deutlich formuliert, kein Endzustand. Bejahung ist eine relative Grösse, verschieden nach dem Mass der eigenen Reife und des Erwachsenseins, den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Eltern, der partnerschaftlichen Beziehung, der Situation des Kindes und der Reaktion der Umwelt. Bejahung ist ein Beziehungsproblem. Beziehungen aber sind immer etwas Dynamisches, der Veränderung unterworfen. Rückfälle und Fortschritte sind möglich, das Ende, käme es in Sicht, würde Stagnation bedeuten.

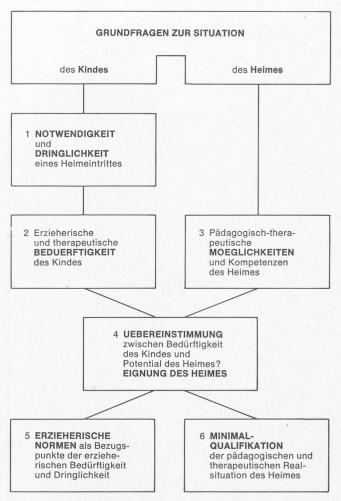
Die Bejahung eines behinderten Kindes ist letztlich wohl auch eine Frage nach der Bejahung der Elternschaft — und Partnerschaft. Können wir akzeptieren, dass die Frucht unserer Liebe ein so armes und geschädigtes Leben ist? Kann ich, du eingestehen, dass wir dieses Leben zeugten und zur Welt brachten? Ich muss als Vater oder Mutter nicht nur das behinderte Kind, ich muss in dieser erschwerten Situation auch noch mich selbst und den Partner akzeptieren können. Das Feld der Möglichkeiten zwischen völliger Vereinnahmung (Overprotection) und Ausstossung meines behinderten Kindes ist gross. Jeder Versuch, eine Balance zwischen den eigenen Ansprüchen, denjenigen der übrigen Familienmitglieder und dem behinderten Kind herzustellen, ist wichtig. Sich selbst ernstnehmen können, die eigenen Ansprüche nicht immer zurückstellen müssen, für den Partner Zeit zu finden, gemeinsam Ferien geniessen können, zukunftsorientierte Lösungen für mein behindertes Kind suchen oder in einer Elternvereinigung aktiv werden, dies alles können Beiträge sein, mit meiner individuellen Lebenssituation umzugehen. Ich glaube nicht, dass Leiden an sich einen Sinn ergibt, hingegen verlangt es wohl nach einem Sinn. Solche Sinngebung ist nur durch die Erfahrung möglich, dass etwas Gutes daraus entstehen kann. Es gibt Eltern mit einem geistigbehinderten Kind, deren Sensibilität, Toleranz und Zusammenhalt das Mass persönlicher Entfaltung angesichts erschwerter Lebensumstände erspüren lässt.

2. Daheim oder im Heim

Die Entscheidung, ein geistigbehindertes Kind zu Hause zu behalten oder aber in ein Heim zu bringen, bedarf sorgfältiger Ueberlegungen. Leider ist die diesbezügliche Diskussion immer noch durch Ideologien verschiedenster Art und zahllose Vorurteile belastet. Da gibt es die Ueberhöhung der Familie, die sich für ihr behindertes Kind bis zur Erschöpfung

aufopfert, ebenso wie die generelle Verteufelung jeder Form von Heimerziehung. E. Bonderer (1979) hat es verstanden, die wichtigsten Grundfragen wie auch die entsprechenden Indikationsbereiche im Hinblick auf einen beabsichtigten Heimeintritt in sachlicher Form zur Darstellung zu bringen.

Grundfragen für einen Heimaufnahme-Entscheid



(Bonderer 1979, 36)

Ich möchte in ergänzender Form noch auf einige Punkte hinweisen, die zum Entscheidungsprozess gehören. Es fällt mir auf, dass selbst nach einem sorgfältigen Abwägen der Interessen des Kindes, derjenigen der Eltern (Familie) und einer Ueberprüfung des Heimangebots immer noch negative Gefühle spürbar werden. Alle rationalen Gründe für einen Heimeintritt vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass der Entscheid wie auch der Tag der Uebergabe des Kindes für die meisten Eltern ein schmerzliches und einschneidendes Ereignis darstellt. Neben diffusen Aengsten bleibt ein Verlust an Einflussnahme und Mitbestimmung nicht wegzuleugnen. Oft wird die Uebergabe des eigenen Kindes als Aufgabe desselben oder persönliches Versagen erlebt. Der Tag des Heimeintritts ist ein Ereignis, das sich den Eltern tief einprägt und von den Mitarbeitern jedes Heimes gut vorbereitet werden muss. Eltern brauchen vorher Informationen wie auch die Möglichkeit, die vorhandenen Gefühle auszusprechen. Dazu gehört unbedingt die Möglichkeit, verschiedene Institutionen zu besichtigen, mit den jeweiligen Mitarbeitern dieser Heime persönlich Kontakt aufzunehmen und von aussenstehenden Beratungsstellen Informationen zu erhalten. Günstig erweist sich oft auch die Kontaktaufnahme mit Eltern, deren Kinder bereits im jeweiligen Heim leben. Als ausserordentlich wichtig für das behinderte Kind und die Mitarbeiter des Heimes erweist sich nach unserer Erfahrung die Möglichkeit, dass die Eltern ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitervermitteln können.

Ansprüche der Eltern an die Berater

- 1. Beschreibe uns die Art unseres Problems.
- 2. Lass beide Elternteile mit dabeisein.
- 3. Verschone uns mit Fachausdrücken.
- 4. Hilf uns, dies als unser Problem zu sehen.
- 5. Hilf uns, unser Problem zu verstehen.
- 6. Bring uns nie in eine Verteidigungsposition.
- 7. Denke daran, dass wir Laien und Du ein Fachmann bist.
- 8. Informiere uns über die zur Verfügung stehenden Institutionen und Dienstleistungen.
- 9. Denke daran, dass Deine Einstellung zu uns wichtig ist.
- 10. Denke daran, uns nicht zu überfordern.

3. Nach dem Heimeintritt

Was wir uns für alle Beteiligten nicht wünschen, ist eine Heimversorgung im Sinne einer administrativen Massnahme. Was wir Fachleute uns aber eingestehen müssen, ist die Tatsache, dass Eltern mit einem geistigbehinderten Kind, das zum Beispiel intensiv pflegebedürftig ist, zurzeit oft noch nicht jene Freiheit zur Entscheidung haben, die aus psychologischer Sicht wünschenswert wäre. Die Zwänge, die sich zuhause, im Ehe- und Familienleben ergeben können, wie auch das eingeschränkte Angebot an Heimplätzen, engen den Handlungsspielraum entscheidend ein. Oft erscheint es mir auch, dass jene Eltern, die ihr Kind zu Hause behalten haben, dafür auch gestraft werden. Suchen sie nämlich, selber alt geworden, einen Heim- oder Pflegeplatz für ihre erwachsene Tochter bzw. Sohn, müssen sie unter Umständen erleben, dass kein geeignetes Angebot vorhanden ist und nur noch ein Platz in einem Altersasyl oder psychiatrischen Klinik übrigbleibt. Das heutige Heimangebot und die Gesetzgebung der Schweiz. Invalidenversicherung tragen dazu bei, dass der Uebergang vom Kindes- zum Erwachsenenalter von geistig schwer Behinderten für die Eltern zahlreiche Probleme schafft. Das Bewusstsein, dass nicht jeder Heimeintritt eine innerliche Bejahung der Aufnahme bedeutet, scheint mir wichtig, wenn wir das Verhalten der Eltern in der Zeit nach dem Heimeintritt verstehen wollen. Meist ist es so, dass die Mitarbeiter eines Heimes den Zustand der Eltern durchaus wahrnehmen, sich aber nicht imstande fühlen, auf die tiefergelegene Bajahungsproblematik einzugehen. Die oft zu beobachtende Flucht in sich stets wiederholende Gespräche über Kleinigkeiten bezüglich Essen, Kleidung usw. ist ein Symptom für eine tieferliegende Problematik. Weitere Signale, deren Bedeutung nur im persönlichen Kontakt mit den Eltern aufgeschlüsselt werden kann, sind:

- die Ueberschätzung der Möglichkeiten im Vergleich zu den anderen Kindern in derselben Gruppe;
- die Unterschätzung des Kindes («da ist ja sowieso nichts mehr möglich«);
- der Abbruch der Beziehungen zum eigenen Kind nach dem Heimeintritt;
- massive Trauer und Erkrankungen vor oder nach dem Besuch eines Kindes im Heim;
- fortgesetzte Kritik an der dem Kind zuteilwerdenden Erziehung und Pflege im Heim;
- häufige Geschenke für die Mitarbeiter eines Heimes;
- der Versuch, den Heimaufenthalt des Kindes geheimzuhalten;
- weiterhin nach Ursachen der Behinderung suchen;
- sich weiterhin für das Kind mitverantwortlich fühlen;
- In Elternvereinigungen oder sozialen Einrichtungen tätig werden;
- weiterhin in bestimmten Bereichen konkret mit dem Kind und den Mitarbeitern des Heimes zusammenarbeiten;
- den Heimaufenthalt des Kindes akzeptieren können;
- mit Interesse die Entwicklung des Kindes wie auch zu treffende Massnahmen besprechen können

Alle diese Hinweise auf den Bejahungsprozess der Eltern (Akzeptierung, Verleugnung, Fixierung usw.) dürfen nicht nur aus der Sicht der Institution bzw. einer heilpädagogischen Fragestellung heraus interpretiert werden. Wir müssen auch versuchen, die Bedeutung des Heimeintritts für das Leben der betroffenen Eltern zu verstehen. Eine Familie mag zur Ruhe kommen, die Mutter wird spürbar entlastet, die ehelichen Beziehungen können sich verbessern, die Konflikte können sich aber auch entscheidend verschärfen.

Die Dynamik der Beziehungen verändert sich in jedem Fall und ist individuell verschieden. So muss die eine Mutter ihr Kind nach dem Heimeintritt häufig besuchen, sei es, weil sie die Bestätigung braucht, dass es dem Kind wirklich gut geht, sei es, weil der Uebergang von einer vielleicht symbiotisch engen Mutter—Kind-Beziehung zu einem etwas lockeren

Verhältnis Zeit braucht. Eine andere Mutter wiederum benötigt zuerst Abstand, bevor sie sich wiederum ihrem Kinde zuwenden kann. Die Herstellung eines neuen Gleichgewichtes zwischen den Ansprüchen der Eltern, des Kindes und des Heimes muss gelernt und erfahren werden.

4. Die Gestaltung der Zusammenarbeit

Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Heim wird nicht nur durch die Aktivität der Eltern bestimmt. Auch die Mitarbeiter des Heimes stehen vor der Aufgabe, das neu aufgenommene Kind mit seiner Realität und jeweiligen Behinderung zu akzeptieren. Der Aufbau einer erzieherischen und emotionalen Beziehung bedeutet, das Kind so zu akzeptieren, wie es ist, sich für das Kind zu engagieren, es lieben, seine vorhandenen Möglichkeiten erkennen und dieselben fördern. Gleichzeitig haben wir zu erkennen, dass das uns anvertraute Kind niemals bedeuten kann, die elterlichen Rechte einzuschränken. Alle Institutionen neigen dazu, ihre eigenen Gesetzmässigkeiten zu entwickeln und sich als geschlossenes Gebilde nach aussen abzukapseln. Es gibt eine Form von Betriebsblindheit, die sich aus Routine und Gewöhnung heraus entwickelt, unbeabsichtigt ist und trotzdem für Aussenstehende sehr verletzend wirken kann. Eltern, die es wagen, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, verursachen vorerst oft Störungen, die als unangenehm erlebt werden. Speziell dort, wo sich Mitarbeiter mit Heim und Arbeit identifizieren, löst Kritik Betroffenheit aus. Nur eine nach aussen offene Institution ermöglicht jene realistischen Auseinandersetzungen, die alle daran Beteiligten wachsen lässt. Sich nach aussen abschliessen bedeutet, Aussenstehende auf ihre Phantasien zu verweisen, gleichzeitig erhöht sich die Gefahr, mangels Rückmeldungen von aussen an der Wirklichkeit vorbeizugehen. Wir müssen sowohl als Eltern als auch als Mitarbeiter einer Institution für Geistigbehinderte von der Tatsache ausgehen, dass Geistigbehinderte soziologisch betrachtet eine Aussenseiterstellung einnehmen. Die Andersartigkeit dieser Menschen löst Angst und Abwehr aus. Die Verdrängung etwa des schwer behinderten Mitmenschen in spezialisierte Einrichtungen und damit wenn möglich aus

der Wahrnehmung und dem Bewusstsein der Bevölkerung ist nicht unproblematisch.

Die Existenz dieser Menschen mag verstandesmässig noch akzeptiert werden, bereitet aber gefühlsmässiges Unbehagen. Behinderte werden theoretisch akzeptiert, solange sie nicht in derselben Strasse wohnen. Brackens (1976), der die Einstellung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Geistigbehinderten untersuchte, fand heraus, dass mehr als die Hälfte der Befragten Entsetzen und Ablehnung zum Ausdruck brachten, mehr als ein Drittel äusserte Ekelgefühle und würde zu verhindern versuchen, dass ihre Kinder mit Geistigbehinderten spielen. Zwei Drittel der Befragten hielten eine Heimunterbringung für besser als der Aufenthalt zu Hause und mehr als drei Viertel der Befragten sprachen sich für entlegene, abgeschiedene Standorte der Heime aus. Sieben Zehntel aller Befragten vermögen kaum irgendwelche positiven Werte im Dasein von geistigbehinderten Kindern zu entdecken. Damit stehen wir vor der Tatsache, dass die rechtliche und materielle Existenz unserer geistigbehinderten Mitmenschen gesichert ist, nicht aber ihre psychischen Bedürfnisse. Der daraus oft resultierende Mechanismus ist verhängnisvoll. Menschen (zum Beispiel Nachbarn) lehnen das geistigbehinderte Kind ab und damit zugleich die Eltern. Die Eltern reagieren, indem sie ihre Umgebung bzw. die Gesellschaft ablehnen. Das Resultat ist eine doppelte Ablehnung, aus der Gefühle von Einsamkeit und Enttäuschung resultieren.

In ähnlicher Weise reagieren gelegentlich auch Leiter und Mitarbeiter von Heimen für geistig Behinderte. Sie werden aufgrund ihrer Tätigkeit oft selbst zu Aussenseitern unserer Gesellschaft, erleben sich gelegentlich als diejenigen, die ausgenützt und unbeachtet erst dann zur Kenntnis genommen werden, wenn das schlechte Gewissen der Oeffentlichkeit nach einem Sündenbock ruft. Es scheint mir äusserst wichtig, solche Kreisläufe zu durchbrechen. Nur ein solidarisches und damit gemeinsames Handeln vermag die Anonymität zu durchbrechen. Eltern und Fachleute sind Partner im Bemühen, die Bedürfnisse der Behinderten wahrzunehmen und ihre Rechte in der Oeffentlichkeit transparent zu machen.

Ferienhaus

zu vermieten auf Bauernhof in der Dordogne, Südwest-Frankreich. 4 bis 6 Betten.

Auskunft und Unterlagen bei

H. Sattler, La Garde, F - 24580 Rouffignac

Tel. Frankreich (53) 05 42 42



Akademie für angewandte Psychologie

Berufsbegleitende Ausbildung in Psychologie. Abendschule. Praxisbezogener Unterricht. Kleine Gruppen.

Beginn neuer Kurse:

Grundstudium (A-Kurs) Therapieausbildung (B-Kurs)

Herbst 1980 Herbst 1980

Bitte verlangen Sie Unterlagen!

Akademie für angewandte Psychologie 8037 Zürich, Rötelstrasse 73 Tel. 01 361 47 88